

Abklärungen von Kindern betreffend besondere pädagogische Massnahmen müssen weiterhin von Schulärztinnen/ Schulärzten und Kinderärztinnen/ Kinderärzten gemacht werden

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschiwanden

Der Regierungsrat wird beauftragt

- a) die dezentrale Abklärung im Rahmen der BMV und der SSV in Kinderarztpraxen oder von Schulärztinnen/-ärzten weiterhin ohne (schikanöse) Bedingungen zuzulassen.
- b) die Mehrkosten der Abklärungen der sonderpädagogischen Massnahmen, welche die geplante Konzentration in der Erziehungsberatung und im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und die damit notwendige Aufstockung des Personals erfordern werden, aufzuzeigen.

Begründung

Bis anhin hatten einerseits die Schulärztinnen und Schulärzte, andererseits die Kinderärztinnen und Kinderärzte als Abklärungsstellen die Kompetenz, die Zuweisung von Kindern zu besonderen pädagogischen Massnahmen zu beantragen. Diese medizinischen Grundversorgerinnen und Versorger, die tagtäglich Neugeborene bis ins Schulalter begleiten und sowohl die soziale Situation des Kindes wie auch seine motorische Entwicklung verfolgen und darüber Dossiers führen, sollen nun gemäss Art. 11 Abs. 4 der Verordnung über die besonderen pädagogischen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV), aber auch nach der Sonderschul-Verordnung (SSV) diese Aufgabe nur noch unter besonderen Voraussetzungen wahrnehmen können. Ab dem 1. August 2009 sollen grundsätzlich nur noch die kantonale Erziehungsberatung und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst antragsberechtigt sein.

Weitere Abklärungsstellen können durch die Erziehungsdirektion bezeichnet werden, wenn die Schulärztinnen / -ärzte und Kinderärztinnen/ -ärzte entsprechende Bedingungen erfüllen. Sie müssten regelmässige Weiterbildung in Sprachabklärung und neuromotorischer Abklärung sowie mindestens 5 Schulbereitschaftsabklärungen pro Jahr aufweisen können oder in ihren Arztpraxen eine Kinder- und Jugendpsychologin, eine Kinder- und Jugendpsychiaterin oder Logopädin beschäftigen. Dies würde neben zusätzlichen Kosten und Zeitaufwand die administrativen Arbeiten eindeutig erhöhen.

Mit diesen neuen hohen Hürden, die an unsere bis anhin bewährten Abklärungsstellen der Schulärztinnen/ -ärzte und Kinderärztinnen/ -ärzte gestellt werden, würden wir bewährtes Know How von Fachpersonen verlieren. Das über Jahre erarbeitete medizinische Fachwissen und Vertrauen zwischen Arzt/ Eltern/ Kind, welches dazu beiträgt, dass Kinder, die Sondermassnahmen benötigen, früh erfasst und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden können aber auch Fehldiagnosen weitgehend verhindern werden, dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese kostengünstigen und effizienten Ressourcen nicht mehr genutzt werden sollen.

Für die medizinischen Grundversorger/innen wiederum wirkt die Massnahme wie ein Schlag ins Gesicht. Als Fachleute sind sie daran interessiert, sowohl für Kinder und Jugendliche, welche im Rahmen der BMV als auch der SSV Bedürfnisse nachweisen, kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu bleiben.

Einerseits wird die Debatte um die Wichtigkeit der Hausärzte wortreich geführt, andererseits entzieht man eben diesen Haus- und Kinderärzten Kompetenzen und äussert damit Misstrauen in deren Fachkenntnisse. Dies dient weder der Zukunft der medizinischen Versorgung noch dem Wohle der Kinder. Die Zentralisierungstendenzen der Abklärungsstellen und das verlorene Wissen über die Entwicklung und familiäre Situation des Kindes, das in zeitintensiven Abklärungen aufgearbeitet werden müsste, werden sich massiv kostentreibend auswirken.

Da die Verordnung im August 2009 in Kraft treten soll, wird **Dringlichkeit** verlangt.